

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013

Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn der Kalker Hauptstraße - Teilstück Grünebergstraße bis Rolshover Straße in Köln-Kalk

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk stellt für die Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 25.04.2013 unter Session Nr. AN/0520/2013 hinsichtlich der Verkehrsbehinderung durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn der Kalker Hauptstraße – Teilstück Grünebergstraße bis Rolshover Straße in Köln-Kalk folgende Fragen:

1. Kann die Verwaltung im Rahmen der Verkehrsüberwachung in dem Teilabschnitt der Kalker Hauptstraße zwischen Grünebergstraße und Rolshover Straße mit ähnlichen Maßnahmen wie auf der Venloer Straße eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrs- und Gefährdungssituation in diesem Bereich sicherstellen?
2. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, hier nachhaltig zu einer Verbesserung zu kommen?

Antwort:

Zu 1.

Mehr als alle anderen gesellschaftlichen Bereiche verlangt der Straßenverkehr von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten. Da Übertretungen von Verhaltensregeln zur Durchsetzung individueller Vorteile keine Kavaliersdelikte sind und andere am Straßenverkehr Teilnehmende gefährden können, muss die Beachtung der Straßenverkehrsregeln auch durch regelmäßige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Das Halten und Parken von Fahrzeugen in zweiter Reihe behindert den Verkehrsablauf nicht unerheblich. Durch das Halten eines Fahrzeuges in zweiter Reihe wird ein Fahrstreifen blockiert und somit die Leistungsfähigkeit der Straße maßgeblich verringert. Darüber hinaus wird nicht nur der fließende Verkehr behindert, sondern es entsteht auch eine erhebliche Gefährdung der Radfahrenden und zu Fußgehenden, da diese durch die ordnungswidrig parkenden Fahrzeuge in ihrer Sicht behindert werden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat sich der Verkehrsdienst der Stadt Köln in enger Kooperation mit der Polizei Köln für das Jahr 2013 schwerpunktmäßig das Ziel gesetzt, durch geeignete Kampagnen eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hinsichtlich des ordnungswidrigen Parkens in Ladezonen und zweiter Reihe zu erreichen. Das Konzept ist mehrstufig aufgebaut:

In Stufe 1 erfolgt ein Informationsschreiben an alle Anwohnerinnen und Anwohnern, alle Gewerbe-

treibenden sowie an die Autofahrerinnen und Autofahrer in dem jeweilig betroffenen Straßenabschnitt. In diesem Informationsschreiben wird über die Gefährdungslage informiert und an alle appelliert, sich zukünftig im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit an die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu halten. Gleichzeitig wird auch darüber informiert, welche Sanktionen die StVO bei Zuwiderhandlungen vorsieht.

In Stufe 2 werden in persönlichen Gesprächen die am Verkehr Teilnehmenden über ihr Fehlverhalten aufgeklärt und entsprechende Verwarnungen erteilt.

In Stufe 3 wird das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer konsequent geahndet. Bei entsprechender Behinderung erfolgt auch ein Abschleppen der falsch parkenden Fahrzeuge.

Das Konzept des Verkehrsdienstes für das Jahr 2013 sieht vor, an ausgewählten Brennpunkten in jedem Stadtbezirk tätig zu werden. Die Schwerpunktaktion im Stadtbezirk Ehrenfeld auf der Venloer Straße wurde zwischenzeitlich erfolgreich absolviert. Zurzeit läuft eine gleichgeartete Schwerpunktaktion im Stadtbezirk Innenstadt im Bereich der Bonner Straße. Nach Abschluss dieser Aktion ist für den Monat Mai eine Schwerpunktaktion im Stadtbezirk Kalk auf der Kalker Hauptstraße vorgesehen.

Mit diesen Schwerpunktaktionen werden Denkanstöße für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegeben. Eine auf Dauer angelegte Verbesserung der Verkehrssituation lässt sich nur durch eine konsequente und nachhaltige Überwachung durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln sicherstellen. Daher sieht das Konzept auch über die Schwerpunktaktion hinausgehende verstärkte Überwachung und Ahndung falsch parkender Fahrzeuge vor. Bei Bedarf werden die Schwerpunktaktionen in Kooperation mit der Polizei Köln in unregelmäßigen Abständen wiederholt.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln und die Polizei Köln versprechen sich von diesem Konzept eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und somit eine Reduzierung von Verkehrsunfällen sowie eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Autofahrerinnen und Autofahrern sowie Radfahrenden bzw. zu Fußgehenden.

Zu 2.

Unabhängig von der vorgesehenen Schwerpunktaktion auf der Kalker Hauptstraße wird der genannte Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln sowohl im Tages- als auch im Spätdienst überwacht und falsch parkende Fahrzeuge verwarnt.